

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Tim Pargent

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Markus Plenk

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur

(BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz - BayFoG) (Drs. 18/7141)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/7327),

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/7299),

Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drsn. 18/7328 mit 18/7334)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich auch hier an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als Erstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Ernst Weidenbusch für die CSU-Fraktion.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In einer herausfordernden Situation wie dieser bleibt uns nichts anderes übrig, als die bayerische Wirtschaft für die Zukunft zu stärken. Wir tun dies mit dem BayernFonds und nehmen dazu eine Finanzagentur in Anspruch.

Vor welchen Herausforderungen werden unsere bayerischen Unternehmen stehen? – Zum einen ist völlig unklar, ob der jeweilige Markt nach COVID-19 noch so groß ist wie bisher. Sie müssen sich also damit beschäftigen, dass Aufträge nicht eingehen, Aufträge storniert werden oder dass die Auslieferung oder die Abfrage verschoben wird. Resultierend daraus müssen die Unternehmen den Zeitpunkt, bis sie wieder liefern sollen, und den Zeitpunkt, bis sie wieder in bisherigem Umfang liefern sollen, überbrücken. Sie müssen gegebenenfalls natürlich auch ihr Geschäftsmodell anpassen im Hinblick auf Lieferketten und Kooperationen.

Ich nehme ein Beispiel aus dem Bereich Luftverkehr. Ein Szenario, und es obliegt jedem, selbst zu beurteilen, ob es ein Real-Case-Szenario oder ein Worst-Case-Szenario ist. Sechs Monate starke Einschränkungen des Luftverkehrs würden bedeuten, dass erst ab dem Sommerflugplan 2022, das wäre etwa April 2022, wieder ein einigermaßen normales Aufkommen herrscht. Allerdings ist die Recovery dann erst bei 80 %, und sie wird auch dauerhaft bei 80 % bleiben. Das bedeutet einen Rückgang der Flugzeugbedarfe in den nächsten zehn Jahren von 50 %. Stellen Sie sich bitte vor, wenn wir sechs Monate eingeschränkten Flugbetrieb haben, dann bedeutet dies, dass weltweit in den nächsten zehn Jahren nur die Hälfte der bisher prognostizierten Flugzeuge benötigt werden. Das hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Flugzeughersteller, sondern auch auf die Flughäfen, auf die korrelierenden Branchen, auf den Tourismus; denn: Es werden natürlich auch weniger Touristen kommen. Auch die Logistik ist betroffen, denn wenn weniger Flugzeuge fliegen, dann gibt es auch weniger Fracht, weniger Bellyfracht. Das heißt, die Transporteure, die Spediteure haben weniger Arbeit. Aber auch ganz trivial: Die Taxifahrer, die Stadtführer, die Einzelhandelsgeschäfte sind betroffen. Das reicht vom kleinen Stand am Königssee bis zum Luxusladen in der Maximilianstraße in München. Touristen, die nicht kommen, können nicht einkaufen. Auf diese Situation werden wir uns einstellen müssen.

Das führt natürlich auch dazu, dass es gar nicht mehr genügend Nachfrage für alle Marktteilnehmer gibt. Der BayernFonds steht vor einer schwierigen Aufgabe; denn er wird auch die Frage entscheiden müssen, welche Auswahl er trifft. Wenn es in Zukunft in einem Marktsegment nicht mehr für zehn Unternehmen genügend Nachfrage gibt, sondern nur noch für sechs, dann bedeutet dies, dass die Manager des BayernFonds entscheiden müssen, welche sechs Unternehmen, welche Arbeitsplätze in welchen sechs Unternehmen gerettet werden und in welche vier Unternehmen wir nicht eingreifen.

Als ich mir diese Rede überlegt habe, habe ich eigentlich den Satz sagen wollen: Dabei darf keine Rolle spielen, in welcher Region und in welchem Stimm- oder Land-

kreis eine Firma liegt. – Aber nicht einmal das stimmt. Es muss nämlich auch noch ein branchenübergreifender Abgleich stattfinden. Wir können ja nicht nur die stärksten Unternehmen in den immer gleichen Regionen fördern, wir müssen auch darauf achten, dass es insgesamt bei einer vernünftigen Verteilung von Arbeitsplätzen bleibt, dass strukturschwache Regionen auch dann berücksichtigt werden, wenn dieses Unternehmen vielleicht nicht das sechststärkste, sondern vielleicht nur das siebte, das achte oder gar das zehnte ist. Da steht uns eine Herkulesaufgabe bevor, die wir zu bewältigen haben.

Ich komme zum Luftverkehr zurück. Eine Reduktion des Luftverkehrs auf 80 % auf Dauer bedeutet natürlich, dass eine Konzentration auf weniger Flughäfen stattfinden wird. Das betrifft uns bei den kleineren Flughäfen existenzgefährdend; es betrifft uns auch beim Flughafen München massiv. Der Flughafen München hat sich bisher nicht auf Fracht konzentriert. Er hat die Fracht sozusagen als Beigeschäft zum Passagierflug gesehen. Aktuell führt das dazu, dass wir in München teilweise zwischen 12 und 26 Flüge am Tag haben. Reine Frachtflüge sind die totale Ausnahme. Eigentlich sind es nur unsere eigenen, mit denen wir Hilfsgüter kommen lassen, während natürlich der Standort Frankfurt, der den Frachtflugverkehr immer als wesentlichen Schwerpunkt betrieben hat, im Moment *der* Frachtflughafen in Deutschland ist und in diesem Bereich – glaube ich – nur etwa 14 % Einbußen hat, weil die Fracht dort weiter boomt.

Aber wenn wir in München unsere Hub-Funktion verlieren oder auch nur teilweise verlieren, dann gehen natürlich unseren bayerischen Unternehmen die Liefermöglichkeiten aus. Bayern ist ein Exportland. Der bayerische Export lebt davon, dass wir unsere Waren in die ganze Welt exportieren; das heißt auch, sie zu transportieren. Das bedeutet natürlich bei schnell verderblichen Waren oder bei eiligen Waren, dass wir die Flugverbindungen benötigen. Wenn die nicht mehr da sind, dann fällt dieses Geschäft für die bayerischen Unternehmen weg. Bei den Dienstleistungen ist das erst recht so. Der Kunde in Singapur, der Kunde in Amerika, der eine deutsche, eine bayerische Dienstleistung haben will, der will die nicht irgendwann, sondern der will, dass unser

Berater sich ins Flugzeug setzt, kommt und ihm hilft. Dazu muss das Flugzeug aber fliegen.

Wir haben auch Rahmenbedingungen, die bisher schon bestanden, auf die wir achten müssen. Das betrifft die Bewertung der Sicherheiten. Das fällt einem vielleicht gar nicht auf den ersten Blick ein. Aber unsere Regulatorik schreibt vor, ein Kreditinstitut muss jährlich die Sicherheiten, mit denen es Kredite hinterlegt hat, bewerten. Wozu wird dies führen? – Wir haben einen Einbruch der Börsen mit einem Rückgang der Börsenwerte. Wir haben einen Rückgang der Unternehmenswerte. Wir haben einen Rückgang der Wertpapiere, und wir werden einen Rückgang der Immobilienwerte bekommen, weil die Kaufkraft dafür nicht mehr da ist. Das führt dazu, dass – wenn wir nicht eingreifen – zum Ende des Jahres 2020 die Besicherung der ausgereichten Kredite überall, bei allen Kreditinstituten nicht mehr die gleichen Blankoanteile ausweist wie bisher, sondern dramatisch höhere Blankoanteile. Weil diese Blankoanteile nach der Regulatorik mit Eigenkapital hinterlegt werden müssen, haben wir einen totalen Aufbrauch der Handlungsfähigkeit der Kreditinstitute bis sogar zur Überbelastung der Eigenkapitale. Dann kommt es zur Kreditklemme.

Deshalb werden wir parallel zu diesem BayernFonds eine Regelung finden müssen, dass wir entweder 2020 die Neubewertung der Sicherheiten COVID-bedingt aussetzen oder Sicherheitsaufschläge wegen COVID machen, weil wir sonst krisenfördernd anstatt krisenbewältigend tätig sind.

Weiteres Problem: In den Programmen des Bundes, zum Beispiel bei der KfW, ist jetzt vorgesehen, dass totale Ausschüttungsverbote herrschen und Obergrenzen für Vergütung. Das ist aus meiner Sicht im Normalfall völlig richtig. Wir dürfen aber die ganzen Unternehmen nicht aus dem Auge verlieren, bei denen im Rahmen der Unternehmensnachfolge und der Auszahlung von Geschwistern Verbindlichkeiten übernommen worden sind, Darlehensverbindlichkeiten, bei denen der jetzige Unternehmensführer die Darlehen aus der Ausschüttung und aus dem Gehalt planmäßig bedienen muss, weil er diese Auszahlung seiner Geschwister längst vorgenommen hat, um das Unter-

nehmen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Hier müssen wir differenzieren. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der BayernFonds dem Wirtschaftsministerium diese Möglichkeit auch eröffnet, differenziert zu handeln und nicht mit starren Grenzen zu arbeiten.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir bei der Erbschaftsteuer Handlungsbedarf haben. Die bisherige Regelung sagt: Wenn ein Unternehmen vererbt wird, ist es erbschaftsteuerrechtlich begünstigt, wenn die Arbeitsplätze langjährig erhalten bleiben und wenn der Umsatz im bisherigen Umfang langjährig erhalten bleibt. Völlig klar, das ist in Zeiten eines stabilen Geschäfts mit eher einem Aufschwung konzipiert. Aber wollen Sie denn jetzt, wollen wir denn jetzt den Unternehmer, der gegebenenfalls Arbeitsplätze aufgebaut hat, der den Umsatz erhöht hat, dafür bestrafen, dass er pandemiebedingt jetzt abbauen muss und innerhalb weniger Wochen Umsatzeinbrüche hinnehmen muss, die er über Jahre aufgebaut hat, um die restlichen Arbeitsplätze zu sichern? – Auch da sind wir gefordert, tätig zu werden, sonst werden unsere Maßnahmen nämlich alle ins Leere gehen, wenn wir diese ganzen Kollateralentwicklungen nicht entsprechend berücksichtigen.

Ich möchte etwas zum Verfahren sagen: Ich möchte mich ausdrücklich bedanken beim Obersten Rechnungshof. Der Oberste Rechnungshof hat uns in dieser Situation eine beratende Äußerung zugestellt. Wir haben – dem Finanzministerium genauso vielen Dank wie dem Ausschuss am Dienstag – diese beratende Äußerung mit dem Obersten Rechnungshof abgearbeitet. Aus dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wie er dann am Dienstag ganz am Ende als Tischvorlage eingereicht wurde, sehen Sie, dass wir den Großteil der Wünsche und Anregungen des Obersten Rechnungshofs aufgenommen haben.

Am Schluss bleibt noch eine Differenz. Da geht es darum, ob die notwendige Neuverschuldung für die Auflage des BayernFonds im Haushalt und im Haushaltsgesetz direkt abgebildet wird oder in einer Anlage. Wir haben uns für eine Anlage entschieden.

Das führt mich zum nächsten Thema. Das haben wir deshalb getan, weil wir ganz gegen unsere Gewohnheit diesmal nicht alles mit der bayerischen Sorgfalt, Gründlichkeit und Optimierung gemacht haben, sondern in großen Teilen die Regelung des Bundes übernommen haben. Warum haben wir das gemacht? – Weil all diese Maßnahmen der Notifizierung bei der Europäischen Union bedürfen und weil wir natürlich die Möglichkeit nutzen wollen, sozusagen bei der Notifizierung des Bundes im Bus mitzufahren. Sprich: Alles das, was wir gleich machen wie der Bund, ist mit der Notifizierung des Bundes mitgenehmigt. Das ist sinnvoll; denn es nützt uns nichts, wenn wir die bessere Regelung haben, aber die erst in einem halben Jahr genehmigt wird. Hier waren wir ausnahmsweise einmal bereit hinzunehmen, dass wir nicht besser sind, sondern nur gleich gut.

Ich möchte auch etwas zur Opposition sagen: Ich persönlich hatte den Eindruck, dass die Opposition an dem Verfahren konstruktiv mitgewirkt hat. Ich möchte auch meinem Gefühl Ausdruck verleihen, dass die SPD versucht hat, ins Haushaltsgesetz wie auch in das BayernFonds-Gesetz einzubringen, was mit dem vielen Geld passieren soll. Die GRÜNEN haben eher einzubringen versucht, was mit dem vielen Geld passieren darf. Wenn man das macht, ist man natürlich immer der Versuchung ausgesetzt, dass man politische Grundüberzeugungen, die man auch schon vor der Pandemie hatte, in seine Kataloge einbringt. Das wird ja auch sichtbar. Ich habe dafür Verständnis. Ich bitte Sie nur umgekehrt, auch zu verstehen, dass die Regierungsfaktionen hier eine andere Sicht hatten. Wir wollten nicht festschreiben, was passieren soll, wir wollten nicht festschreiben, was passieren darf, weil wir überzeugt sind, dass heute noch niemand weiß, was passieren muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau das ist der Grund, warum wir nicht eingeschränkt haben, warum wir keine Kataloge aufgenommen haben, warum uns gar nichts anderes übrig geblieben ist, als die entsprechenden Änderungsanträge der Opposition abzulehnen. Wir brauchen diese Flexibilität bei der Bekämpfung der Folgen dieser Pandemie unbedingt.

Abschließend: Wir setzen eine Kommission ein, dieser Landtag setzt eine Kommission aus seinen Mitgliedern ein, die diese Arbeit nicht nur begleitet, sondern sogar das Recht bekommt, mit diesem Gesetz Einzelentscheidungen an sich zu ziehen und auch zu treffen. Ich habe ganz am Anfang dargestellt, wie komplex die Fragestellungen sind, um die es geht, wie übergreifend man sich das alles anschauen muss und welche Wechselwirkungen dabei sogar zwischen Branchen und über Branchen hinweg, über Regionen und über ganz Bayern zu berücksichtigen sind.

Deswegen möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass alle Fraktionen große Sorgfalt darauf verwenden, die geeigneten Persönlichkeiten in ihren Reihen zu finden, die diese Aufgabe bewältigen können, die das immense Verantwortungsbewusstsein mitbringen, das man braucht, wenn man über Wohl und Wehe, über Bestand und Nichtbestand von Arbeitsplätzen entscheiden muss, und die das Fingerspitzengefühl mitbringen, das man braucht, um Entscheidungen, die in diesem Gremium getroffen werden oder nicht getroffen werden, zu kommunizieren; denn all diese Entscheidungen müssen auch bei den Menschen ankommen, die am Ende Leidtragende sind.

Denn eines ist klar: In diesem Fonds und mit den Entscheidungen dieses Fonds wird des einen Freud des anderen Leid sein. Und die Einsichtsfähigkeit bei dem, der von Leid betroffen ist, wird natürlich – ganz normal – nicht übermäßig ausgeprägt sein. Wir erleben das ja jetzt bei der Frage der Öffnung oder Nichtöffnung von Geschäften. Natürlich hat jeder Argumente, warum er gerade der Falsche ist, den es trifft. Deshalb bitte zurückhaltend und mit Fingerspitzengefühl kommunizieren und weiter gemeinsam über die Breite dieses Parlaments arbeiten! Auch wenn ich heute den Eindruck hatte: Eine Fraktion hat sich schon völlig verabschiedet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Tim Pargent das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftlichen Unsicherheiten sind groß, und mit dem Fortschreiten der Corona-Krise werden vormals gesunde Unternehmen in große Schwierigkeiten kommen. Wenn diese Unternehmen dann auch noch an einer entscheidenden Position in unserer Ökonomie oder auch unserer Gesellschaft sitzen, kann der Ausfall oder der Verkauf an ausländische Investoren einen immensen Schaden für den Standort Bayern anrichten.

Um das zu verhindern und gesunde, für den Standort Bayern wichtige Unternehmen mit Eigenkapital zu stützen, wird nun der BayernFonds eingerichtet. Viele Milliarden Euro werden dafür bereitgestellt. Damit werden Schlüsselunternehmen, die krisenbedingt in Schieflage geraten sind, für einen begrenzten Zeitraum teilverstaatlicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt diese Teilverstaatlichungen als letztes Mittel. Wir stehen zum Wirtschaftsstandort Bayern, zu unseren Betrieben und zu unseren Beschäftigten in Bayern. Das Ziel ist klar, aber wir müssen dringend über die Mittel reden.

Problem eins: die Konstruktion des BayernFonds und der Finanzagentur GmbH, die künftig das Schulden- und Liquiditätsmanagement für den Fonds übernehmen soll. Auch wenn in den parlamentarischen Beratungen die größten Fehler behoben wurden, bleibt die Finanzagentur eine Aufgabenverlagerung aus dem Kernbereich der Staatsverwaltung heraus. Es bleibt zu befürchten, dass Intransparenz Vorschub geleistet wird.

Womit wir schon beim zweiten Problem wären: der Haushaltstransparenz. Durch die Abbildung des BayernFonds nur in der Anlage des bayerischen Haushaltsplans bleibt der BayernFonds ein Schattenhaushalt. Schuldenaufnahme über den normalen Haushaltsplan wäre transparenter für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und zwar für alle: für die, die jetzt die Steuern und Abgaben bezahlen, und auch für diejenigen, die in Zukunft die Schulden wieder zurückzahlen müssen, sollte es Ausfälle bei den Beteiligungen geben.

Der BayernFonds bleibt also ein Schattenhaushalt, allerdings ein Schattenhaushalt, der nach den Beratungen in dieser Woche nun durch ein parlamentarisches Kontrollgremium kontrolliert werden kann. Damit konnte immerhin eine der wichtigsten Forderungen des Obersten Rechnungshofs und auch von uns GRÜNEN erfüllt werden.

Aus diesem Grund werden wir nun auch dem BayernFonds zustimmen. Es bleiben zwar Probleme bei der Finanzagentur und der Haushaltstransparenz; doch mit der nötigen parlamentarischen Kontrolle sind wir nun in der Lage, diese Transparenzprobleme zumindest in halbwegs geordnete Bahnen zu lenken. Deshalb machen wir heute den Weg frei für Staatsbeteiligungen und damit auch für neue Hilfen für den bayerischen Mittelstand.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch in die Zukunft schauen; denn mit der Einrichtung des BayernFonds geht die Arbeit erst los, und die schwierigsten Entscheidungen stehen noch vor uns.

Die Grundlagen für die Staatsbeteiligungen sind nach dem vorliegenden Gesetz folgende:

Ein Unternehmen darf nur in den BayernFonds schlüpfen, wenn es vor der Krise, also 2019, ein gesundes Unternehmen war. Eine Doppelförderung mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes ist ausgeschlossen. Banken und andere Finanzakteure sind ebenfalls ausgeschlossen, und es kommen nur Unternehmen in Betracht, die für die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, den Arbeitsmarkt oder die Versorgungssicherheit enorme Bedeutung haben oder in einem Bereich kritischer Infrastrukturen tätig sind. Diese Kriterien sind richtig und wichtig.

Um die Akzeptanz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für solche Teilverstaatlichungen zu schaffen, ist aus unserer Sicht aber noch mehr nötig; denn es sind die Bürgerinnen und Bürger, die letztlich das Risiko für Ausfälle tragen. Was uns GRÜNEN fehlt, sind neben den rein ökonomischen auch klare ethische Vorgaben für Beteiligun-

gen des Staates. Hier nun einige Aspekte, die bei den künftigen Entscheidungen für oder gegen Unternehmensbeteiligung dringend berücksichtigt werden sollten:

Erstens. Unternehmen, die bei der Erfüllung höherer gesellschaftlicher Ziele eine wichtige Rolle einnehmen, sind klar zu bevorzugen. Wenn sich der Staat beteiligt, müssen neben der reinen Zahl der Arbeitsplätze auch öffentliche Ziele mit in die Waagschale gelegt werden. Das können Schlüsselunternehmen sein, die unabdingbar für die Erfüllung der Pariser Klimaziele sind. Das können Firmen sein, die Erfolge im Gesundheitssystem, beim Umweltschutz oder in anderen Bereichen der sozialen Teilhabe erzielen. Klima, Umwelt oder auch sozialer Zusammenhalt sind systemrelevant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die öffentliche Hand in eine milliardenschwere Vorleistung geht, dürfen auch öffentliche Ziele Berücksichtigung finden.

Zweitens. Außerdem sollten nach unserer Auffassung für Staatsbeteiligungen auch besondere Compliance-Regeln gelten. Konzerne, die jetzt zum Beispiel noch Dividenden an Aktionäre ausbezahlen, aber schon Kurzarbeit angemeldet haben, untergraben aktuell ihre Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz staatlicher Hilfsmaßnahmen. So muss dann auch für Teilverstaatlichungen des BayernFonds gelten: Wer Staatshilfe braucht, kann keine Dividenden ausschütten, keine Aktien zurückkaufen oder fette Managerboni zahlen.

Sie, liebe Regierungsfractionen, hatten in den Beratungen in dieser Woche nicht den Mut, solche – ich würde sie so nennen – Anstandsregeln für die Teilverstaatlichungen des BayernFonds zu akzeptieren. Gut, dass nun die EU-Kommission bei der Notifizierung aller Voraussicht nach genau diese Kriterien verlangen wird.

Drittens. Unternehmen, die ihre Steuern lieber auf Malta, in Panama oder auf den Cayman Islands zahlen – oder wohl eher nicht zahlen –, sollten nicht in den Genuss der Staatshilfe kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier gehen andere Länder bereits voran. Dänemark schließt Firmen sogar von allen Staatshilfen aus, wenn sie Niederlassungen in Steueroasen gemeldet haben. Deshalb muss auch in Bayern gelten: Nur wer auch Steuern zahlt, kann mit Steuergeldern gerettet werden. Das sind wir den ehrlichen Betrieben und den aufrichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Bayern schuldig.

Auch mit den zügigen Verhandlungen des Bayerischen Landtags ist es dem Freistaat in den vergangenen Wochen durchaus gelungen, zügige Hilfsmaßnahmen in vorher fast unvorstellbarer Größenordnung an den Start zu bringen. So schnell die Maßnahmen kamen, so hoch sind auch die Erwartungen der Menschen, dass der BayernFonds mit ihren Geldern verantwortungsvoll umgeht.

Bisher wurde der BayernFonds ohne große Schnörkel aufs Gleis gesetzt. Dabei wäre fast noch die parlamentarische Kontrolle unter die Räder geraten. Das konnten der Landtag und auch der ORH gerade noch heilen. Ansonsten wurde der Gesetzentwurf beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes größtenteils abgeschrieben. Ich erwarte mir jetzt den Gestaltungswillen der Staatsregierung, um die Richtlinien für den BayernFonds auch mit ethischen und gesellschaftlichen Aspekten und mit Compliance-Regeln mutig zu fassen.

Wir werden dem BayernFonds heute die Zustimmung erteilen und die Arbeit des Fonds ab morgen gleichermaßen konstruktiv wie kritisch begleiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Pargent. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr stellvertretender Ministerpräsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank an den Obersten Rechnungshof sowie an die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss beginnen, aber auch an den Finanzminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das war schon eine besondere Leistung, in solch kurzer Zeit diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Herr Kollege Pargent, wenn Sie jetzt daran herummäkeln und sagen, wir haben Gott sei Dank noch die Parlamentsbeteiligung in das Gesetz hineingebracht, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist unsere Aufgabe. Dafür gibt es eine Erste und eine Zweite Lesung, damit wir ein Gesetz, das vom Minister eingebracht wird, auf Herz und Nieren prüfen und verbessern. Ansonsten wären wir überflüssig. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss, dass sie dies in sehr konstruktiver Weise getan haben.

Wir haben am Wochenende davor noch intensiv telefoniert. Ich darf dem Kollegen Josef Zellmeier, dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, besonders danken. Ich glaube, er hat mit die meiste Arbeit mit diesen Themen gehabt. Der Oberste Rechnungshof hat uns drei Tage vorher seine Stellungnahme übersandt, und wir haben sie alle miteinander gut und sinnvoll umgesetzt.

Natürlich kann man über Details diskutieren. Gehört das in den Stammhaushalt, oder gehört das in die Anlage? – Ich meine, dass die Finanzmittel dort, wo sie jetzt stehen, richtig verortet sind; denn es ist schon ein Unterschied, ob der Bayerische Landtag 10 Milliarden Euro aufnimmt, um Investitionen zu tätigen, um zusätzliches Personal zu generieren, oder ob er Unterstützungen, ob er Beteiligungen an Unternehmen vornimmt, was nun wahrlich nicht zum Kerngeschäft des Freistaats Bayern gehört. Wir beteiligen uns an Unternehmen, und dem stehen natürlich auch Werte gegenüber.

Dieser BayernFonds ist insofern etwas Besonderes, als das, was er tut, eigentlich Aufgabe der Kreditwirtschaft wäre: nämlich die Unternehmen mit ausreichend Liquidität

zu versorgen, die Unternehmen zu kreditieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind eben keine normalen Zeiten. Wir müssen schon auch sehen, dass es in dieser Phase Unternehmen geben wird, die grundsätzlich kerngesund sind, aber durch diese Krise, durch den Lockdown, in existenzielle Nöte geraten. Wir werden mit dem BayernFonds auch Unternehmen stützen müssen, die von der Kreditwirtschaft nicht mehr kreditiert würden, die im Sinne einer Geschäftsbank eigentlich nicht mehr zu denen gehören würden, denen man Kredite gibt.

Das ist eine besondere Herausforderung; das ist auch eine ganz besondere Verantwortung. Ich sage es hier und heute: Natürlich werden wir in dem einen oder anderen Fall auch finanzielle Verluste hinnehmen müssen, weil gewisse Formen der Unterstützung nicht mehr zurückfließen. Dem müssen wir ins Auge sehen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wir haben keine Alternative, wenn wir unsere Wirtschaft aufrechterhalten wollen, in der Stärke, in der sie vor der Krise bestanden hat, wenn wir sie in diese Stärke wieder zurückführen wollen.

Kollege Weidenbusch hat ja sehr eindrucksvoll dargestellt, was für eine Kettenreaktion drohen kann. Deswegen verstehe ich bei aller Wertschätzung nicht ganz, dass die GRÜNEN die Wirtschaft jetzt schon in die Guten und die Bösen einteilen wollen. Die Guten werden gefördert, die Bösen haben keinen Anspruch auf Förderung. Zugrunde gelegt wird das grüne Weltbild. Das kann es sicherlich nicht sein.

Kollege Pargent, natürlich gibt es das eine oder andere, was wir zu diskutieren haben, wenn Sie davon reden, ob Unternehmen hier Steuern bezahlen. Das ist sicherlich richtig. Aber darauf, dass man sagt, nur Unternehmen, die sich der Ökologie verschrieben haben oder eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, sind förderungswürdig, entgegne ich Ihnen: Jedes Unternehmen, das Arbeitsplätze schafft und vorhält, hat eine gesellschaftliche Verantwortung und ist förderungswürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben im Gesetzentwurf, in dem Gesetz, das wir jetzt verabschieden werden, die Prüfungsrechte des Obersten Rechnungshofes so verankert, dass er seiner Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen kann. Wenn ich mir die gutachtliche Stellungnahme des ORH ansehe, die juristisch von allerhöchster Qualität ist, kann ich sagen: Der ORH hat gezeigt, dass er dieser Aufgabe nicht nur gewachsen ist, sondern dass er es auch verdient, dass man ihn in diese Dinge mit hineinschauen lässt; übrigens zu unserem eigenen Nutzen. Es geht ja nicht nur darum, dass man an dem einen oder anderen herummäkelt; sondern das ist eine Institution, die uns in unserer Arbeit hilft. Das hat der ORH wieder einmal bewiesen.

Auch das Parlament muss an diesen Prozessen beteiligt sein. Auch das ist selbstverständlich. Wir haben hin und her diskutiert. Es gab auch die Option, dass der Haushaltsausschuss in Gänze dafür zuständig ist. Wir haben uns jetzt für ein parlamentarisches Kontrollgremium entschieden.

Eines kann ich sagen: Die Mitarbeit in diesem Gremium ist eine höchst verantwortliche Aufgabe. Das ist sicherlich keine Geschichte, bei der man einen besonderen Wohlfühlfaktor hat, wenn man darüber zu entscheiden hat, welches Unternehmen man stützt und bei welchem Unternehmen man den Daumen nach unten senkt. Ich muss schon sagen, dass das Parlament da eine hohe Verantwortung hat; allerdings zu Recht, denn es werden dafür gewaltige Gelder bewegt. Diese haben natürlich auch nachhaltig und langfristig gewaltigen Einfluss auf unsere Staatsfinanzen. Deswegen ist es auch richtig, dass der Bayerische Landtag in Form dieses Gremiums beteiligt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unternehmen gewaltige finanzielle Anstrengungen, um unsere Unternehmen, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Das ist ein wesentlicher Baustein, ein wichtiger Bestandteil der Strategie, wie wir in den nächsten Jahren wieder dort anknüpfen, wo wir vor der Krise waren.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Pohl, ich bedanke mich. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Gerd Mannes von der AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stellen die bayerische Wirtschaft vor eine harte Zerreißprobe. Tausende Unternehmen sind akut in ihrer Existenz bedroht; Hunderttausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Fast jedes fünfte deutsche Unternehmen ist laut einer Blitzumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags von Insolvenz bedroht. Jeder vierte Betrieb erwartet Umsatzeinbußen von mehr als 50 %. Fachkreise rechnen mit bis zu 1,8 Millionen Kurzarbeitern in Bayern. Den zu erwartenden Absturz der bayerischen Wirtschaft bestätigt auch eine ifo-Umfrage zum Geschäftsklima in der bayerischen gewerblichen Wirtschaft. Man geht von einem Einbruch von 20,4 Punkten aus, was zu einem historischen Tief von minus 21,4 führen würde.

Bayern kann es sich nicht leisten, die technologische und wirtschaftliche Schlagkraft seiner Unternehmen zu verlieren. Wir müssen mittelständische Unternehmen erhalten, die Garanten für Technologie und wirtschaftlichen Erfolg sind und deren Verschwinden gravierende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die kritische Infrastruktur und den bayerischen Arbeitsmarkt hätte.

Nachdem nun der Bund mit seinem Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz eine Fördermöglichkeit für große Unternehmen geschaffen hat, soll das bayerische Fondsgesetz die Lücke für die mittelgroßen Unternehmen schließen. Wir sehen in der Schaffung eines umfassenden BayernFonds für Unternehmen eine gute Möglichkeit, den betroffenen Unternehmen schnell wieder Liquidität zu verschaffen. Allerdings sehen wir auch die Gefahr eines erheblichen unternehmerischen Risikos für den Freistaat, da mit den Liquiditätsengpässen auch ein Ertragseinbruch bei den betroffenen Unternehmen einhergehen dürfte. Deren künftiger unternehmerischer Erfolg ist keine Selbstver-

ständigkeit. Dieses unternehmerische Risiko für eventuelle Ausfälle überträgt der Freistaat auf den bayerischen Steuerzahler. Hier muss dem Parlament eine ganz besondere Kontrollfunktion zukommen.

Die AfD-Fraktion hatte den ersten Gesetzentwurf zur Umsetzung des BayernFonds kritisch beurteilt. Allerdings waren die Beratungen zum Gesetzentwurf in den Ausschüssen produktiv. Zahlreiche Anregungen in unserer Kritik wurden in den Gesetzentwurf aufgenommen, was wir als Oppositionsfraktion ausdrücklich begrüßen. Exemplarisch erwähnt seien hier die Berücksichtigung zusätzlicher Erhebungsrechte für den Obersten Rechnungshof und die Einbindung des Landtags durch eine Kontrollkommission.

Der Übertragung an eine Bayerische Finanzagentur steht die AfD-Fraktion nach wie vor kritisch gegenüber, ebenso der Tatsache, dass der Fonds faktisch als Schattenhaushalt geführt werden wird, wenn auch im Anhang sichtbar.

Nun gibt es im Gesetzentwurf zahlreiche Punkte, die einer raschen Klärung bedürfen. So ist zu klären, wie die Struktur der Bayerischen Finanzagentur organisiert wird und wie deren personelle Besetzung sein wird. Hier sind Experten gefragt, die sich mit der Beurteilung mittelständischer Unternehmen auskennen. Um Befangenheit vorzugreifen, braucht es unabhängige Experten. Es fehlt auch noch an konkreten Kriterien bezüglich der Auswahl von Unternehmen und des Umfangs der Gegenleistung dieser Unternehmen, wie zum Beispiel Prämien oder Bedingungen der Nichtausschüttung von Dividenden. Nicht zuletzt ist mittels klar definierter Finanzkennzahlen sicherzustellen, dass die Unternehmen richtig bewertet werden und der BayernFonds nur dann einspringt, wenn die Unternehmen vor der Krise gesunde Unternehmen waren. Zombieunternehmen zu retten, wäre wirtschaftlich gesehen äußerst schädlich. Eine sozialistische Staatswirtschaft ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Es braucht klare Regeln für den Wiederausstieg des Freistaats. Jedenfalls müssen transparente und solide Kriterien festgelegt werden, bevor Hilfsmaßnahmen eingelei-

tet werden können. Eine Übernahme der Kriterien des Bundesfonds wäre durchaus ein gangbarer Weg. Sie müssten sinnvoll ergänzt werden.

Ob und inwieweit das Volumen des BayernFonds von zurzeit 46 Milliarden Euro ausgeschöpft wird, ist derzeit unklar. Die Höhe der notwendigen Hilfen an Unternehmen durch den Fonds wird wesentlich vom künftigen Regierungshandeln und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Eine Stärkung der Unternehmen kann derzeit am besten über das Hochfahren der Wirtschaft unter strikter Einhaltung von Sicherheitsregeln erfolgen. Davon wird die Neuverschuldung wesentlich abhängen, und davon hängt auch die Begrenzung des volkswirtschaftlichen Schadens ab.

Als weitere Maßnahmen wären auch Steuersenkungen und Bürokratieabbau zu diskutieren, ebenso die Bereitstellung eines kostengünstigen Energiemixes durch solide Kraftwerke.

Darauf zu achten ist, dass die verwalteten Kreditlinien die zukünftige Handlungsfähigkeit des Freistaats nicht negativ beeinflussen. Hier ist kluges Handeln gefragt. Es sichert unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft. Falsches Handeln würde zu irreparablen Schäden und Existenzzerstörungen führen.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über das BayernFonds-Gesetz enthalten, nachdem die von uns angesprochenen Mängel eines existierenden Schattenhaushalts und der unklaren Strukturen der Finanzagentur nicht beseitigt wurden. Wir werden uns bei der parlamentarischen Arbeit für den BayernFonds in den zukünftigen Gremien weiterhin selbstverständlich mit voller Kraft einbringen.

Ich verweise nochmals auf die Punkte, die für uns von besonderer Bedeutung sind: solide und klare Kriterien für eine Investition in Unternehmen, umfassende Transparenz bezüglich der Finanzagentur und deren Handlungsgrundlagen und Besetzung der Agentur durch kompetente und unabhängige Personen, schnelles Hochfahren der Wirtschaft, verbunden mit effektiven Schutzmaßnahmen für die Gesundheit, um das Verschuldungsrisiko des Freistaats zu begrenzen, Festsetzung klarer Kriterien für den

Ausstieg des BayernFonds aus einzelnen Unternehmen und somit schnelles Abstoßen der Beteiligungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Mannes. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Redner ist Kollege Florian Ritter.

An alle, die dieser Plenarsitzung zuhören, ein Hinweis: Die langen Pausen zwischen den Rednern entstehen deshalb, weil unsere Offiziantinnen und Offizianten den Windschutz der Mikrofone sehr sorgfältig austauschen und das Rednerpult desinfizieren. Dies zur Erläuterung, aber auch als klarer Hinweis, dass wir die Hygienebestimmungen optimal einzuhalten versuchen. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die notwendigen Beschränkungen aufgrund der Corona-Epidemie verlangen den Menschen in Bayern viel ab. Die Beschränkungen werden natürlich Spuren hinterlassen: bei den Menschen und in ihren Erfahrungen, aber natürlich auch im wirtschaftlichen Leben des Freistaats. Dies wird nicht folgenlos bleiben, und wir werden natürlich nicht einfach an die Zeit vor Corona anknüpfen können.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Folgen der wirtschaftlichen Einschnitte zu dämpfen, die Insolvenzen eigentlich gesunder Unternehmen zu verhindern und so viele Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten wie möglich. Eigenkapital durch den Staat bereitzustellen, ob durch Staatsbeteiligungen oder durch Bürgschaften, ist ein Weg, den man gehen kann, und ein sicherlich sinnvoller Weg. Zur Finanzierung dieser Staatsbeteiligungen auf Schuldenaufnahme zurückzugreifen, ist ebenfalls ein Weg. Dies ist hier auch unstrittig.

Damit wäre eigentlich die Grundlage für eine verhältnismäßig problemlose Behandlung des gesamten Themas und für eine schnelle Lösung gelegt gewesen. Der ursprünglich vorgelegte Entwurf war allerdings mehr als problematisch, die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs mehr als grundsätzlich. Der Entwurf entsprach – im Gegensatz zu dem, was manche Redner hier gesagt haben – in vielen Bereichen eben nicht eins zu eins der Bundesregelung, beispielsweise bei der parlamentarischen Kontrolle – sie war de facto nicht vorgesehen; es gab nur noch eine nachträgliche Information für den Bayerischen Landtag –, bei der Möglichkeit der Privatisierung von staatlichen Kernaufgaben, was wir von Anfang an kritisiert haben, oder bei der Auslagerung der Verantwortung für Kreditaufnahmen aus dem Landtag in die Exekutive. Faktisch wäre eines der zentralen Elemente bayerischer Wirtschaftspolitik in der Krise und zur Bewältigung der Krise aus den Mitentscheidungsmöglichkeiten des Landtages hinausdelegiert worden.

Ich wiederhole, was ich Ihnen bereits am Montag gesagt habe: Gerade in schwierigen Zeiten sind eine parlamentarische Kontrolle und Debatte entscheidend, um Fehlentwicklungen und Lücken in der Förderung zu beheben und um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das, Kolleginnen und Kollegen, haben, glaube ich, die letzten Wochen mit den vielfältigen Anregungen und Vorschlägen, die von der SPD-Fraktion, aber auch von anderen Fraktionen gekommen sind, bewiesen.

Gerade in der Krise gilt: Ein selbstbewusster und kritischer Parlamentarismus ist die Bedingung für ein gutes Regierungshandeln. Diesen Satz müssen Sie sich – der Kollege Güller hat das in seiner Rede beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum Thema Nachtragshaushalt auch schon gesagt – tatsächlich immer noch hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Beim BayernFonds-Gesetz brachte die Debatte, die wir am Montag geführt haben, eine Reihe von Veränderungen. Auch wenn wir von der SPD-Fraktion der Meinung sind, dass die parlamentarische Kontrolle in den "normalen" Ausschüssen des Bayerischen Landtags gut aufgehoben wäre und die inhaltliche Qualität der Debatten hier durchaus so hoch ist, dass dieses komplexe Thema dort behandelt werden könnte – um eine kleine Spitze gegen den Kollegen Pohl zu richten –, so wurde zumindest eine parlamentarische Kontrollmöglichkeit mit einem eigenen Gremium geschaffen. Die faktische Privatisierung von Kernaufgaben des Staates wurde weitgehend zurückgenommen, und es wurde eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten des Obersten Rechnungshofes eingeführt. Das erkennen wir an, obgleich es sinnvollere Wege der parlamentarischen Kontrolle als die Schaffung eines weiteren Sonderausschusses gäbe.

Nach wie vor kritisieren wir aber, dass hier wieder ein Sonderhaushalt geschaffen wird, der die konkrete Kreditaufnahme der politischen Entscheidung entzieht. Hierüber zu entscheiden ist jedoch die Kernaufgabe des Parlaments und nicht die der Exekutive.

(Beifall bei der SPD)

Ja, die Exekutive braucht einen Spielraum. – Dieser lässt sich aber nicht erreichen, indem man auf seine Kontroll- und insbesondere auf seine Gestaltungsrechte verzichtet, wie das manche Abgeordnete der Regierungsfaktionen gerne täten.

In der Krise müssen wir ein konstruktiver und selbstbewusster Partner der Regierung sein und nicht ihr wärmender Hausmantel. Diese zentrale Kritik bleibt, und ich fürchte, wir werden solche Fragen auch weiterhin in diesem Hause diskutieren. Zudem ist es nicht das erste Mal, dass wir hier über Schattenhaushalte gesprochen haben.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die bayerische Wirtschaft handlungsfähig machen und sie handlungsfähig erhalten. Wir müssen Arbeitsplätze sichern und damit die Grundlage dafür legen, dass nach der Corona-Krise die sicherlich nicht geringen wirt-

schaftlichen Folgen gut aufgearbeitet werden können. Nur so werden wir dann auch die vielen anderen Zukunftsaufgaben angehen können. Deshalb werden wir trotz der nach wie vor bestehenden Kritik diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter. – Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Ein schönes Osterei" – so habe ich letzten Montag meine Rede zur Ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur begonnen; denn dieser Entwurf war, glaube ich, eine Vorlage zur Selbstentmachtung des Parlaments, wie man sie vorher kaum gesehen hat.

Unsere Hauptkritikpunkte waren: Auslagerung in einen Schattenhaushalt in einer Dimension, wie es einem normalen Jahreshaushalt entspricht, Übertragung von ureigenen Aufgaben des Finanzministeriums an eine Finanzagentur – wobei dabei sogar die Möglichkeit gegeben sein sollte, das noch zu erweitern –, Einrichtung einer dauerhaften Finanzagentur, die unabhängig von der Corona-Pandemie existieren könnte, faktisch keine Einbindung des Parlaments mehr bei Transparenz, Kontrolle und Mitwirkung sowie das Aushebeln von Prüfungs- und Informationsrechten des ORH, wie wir dann später auch noch gelernt haben. Das alles hat den massiven Widerstand der Oppositionsparteien hervorgerufen.

Ich glaube, gerade die faktische Unterbindung des Kontrollrechts von Abgeordneten hätte uns wahrscheinlich dazu gebracht, das Gesetz sogar auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen; denn in Berlin gab es schon für eine wesentlich geringere Auslagerung von Rechten ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. –

Wie dem auch sei, der gemeinsame Aufschrei hat die Regierungsfaktionen dazu bewegt, einen sehr weitreichenden Änderungsantrag einzubringen. Dabei will ich ganz

realistisch sein: Ohne die beratende Äußerung des Obersten Rechnungshofs hätte es wohl trotzdem einer juristischen Eskalation bedurft.

Deshalb der ausdrückliche Dank an dieser Stelle an den ORH für seine klare und unmissverständliche Äußerung. Auch wenn eine solche Äußerung formal kein Problem ist, möchte ich ihm trotzdem sagen: Dazu gehört auch eine gewisse Portion Mut. Mein Respekt an den ORH! Ich glaube, wir, die Oppositionsparteien, das Parlament und sicher auch die Regierung, sind froh, dass wir eine solche Institution haben.

Auf Basis der Tischvorlage – ich habe zwei Stunden vor der Sitzung die erste Version und die letzte dann in der Sitzung erhalten; aber sei es drum – haben wir dann am Dienstag mit großem Engagement diskutiert. Die Diskussion war sehr sachbezogen, und insbesondere das Finanzministerium und der Präsident des ORH haben sich beeindruckend offen und ergebnisorientiert gezeigt. Hier auch noch einmal der Hinweis: Die Parteischeuklappen bei manchen Abgeordneten waren da etwas enger. – Ich glaube, mit der Tischvorlage und der Diskussion im Haushaltsausschuss haben wir eine Vielzahl von Kritikpunkten abgeräumt. Hinterher muss man sich fragen: Warum eigentlich nicht gleich so? – Ich glaube, eigentlich hat man erkennen können, was da auf uns zukommt.

Zentraler Punkt der Änderung war die Einrichtung einer parlamentarischen Kommission. Diese Kommission kann sich jetzt Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten einrichten, und zwar auch im Verhältnis zur Finanzagentur. Sie muss für sich natürlich noch interne Spielregeln, Abläufe und Kompetenzen festlegen. Das wird sicherlich noch einmal ein Spaß, und ich hoffe sehr, dass wir die Diskussion, die wir jetzt über den Gesetzentwurf haben, dann nicht als interne Diskussion in der Kommission haben werden. Ich hoffe auch im Interesse der betroffenen Unternehmen, dass hier sachliche Argumente wichtiger als partei- und machtpolitische sind. Es wäre niemandem geholfen, wenn wir diese Diskussion der Selbstentmachtung dann einfach nur eine Ebene weiter verschoben hätten.

Die Arbeit einer solchen Kommission – das wurde heute schon angesprochen – ist bestimmt alles andere als vergnügungssteuerpflichtig; denn teilweise sind sehr unangenehme Entscheidungen zu treffen. Ich hatte einmal das Vergnügen, zwar nicht in einer Kommission zu sitzen, aber ihr zuzuarbeiten, und ich weiß, was das bedeuten kann. Viele Entscheidungen wird man auch in Unsicherheit treffen müssen; denn wir werden in einer solchen Kommission relativ schnell entscheiden müssen. Wir haben nicht Zeit, alles auszuarbeiten und noch diese oder jene Informationen einzuholen. Politische Lorbeeren werden sich da auch nicht verdienen lassen. In der Regel wird das sowieso nicht öffentlich stattfinden, und wenn es überhaupt in die Öffentlichkeit kommt, dann deshalb, weil sich einer ungerecht behandelt fühlt. Insofern kommt es nur dann an die Öffentlichkeit, wenn es Ärger gibt. Das, glaube ich, wird ein großer "Spaß", und ich kann eigentlich nur die Anforderung von Herrn Kollegen Weidenbusch unterstreichen: Bitte sehr genau darauf achten, wer dort wie und mit welchem Einsatz mitwirken soll.

Aber gerade vor diesem Hintergrund möchte ich noch einen Punkt herausgreifen. Es gab einen Antrag der GRÜNEN zum Thema Beteiligung, der mich massiv irritiert hat. Ich habe es auch schon im Haushaltsausschuss angesprochen. Genau das hat gezeigt, welche – aus meiner Sicht – falschen Vorstellungen nach wie vor vorherrschen, wie ein solches Gremium ausschauen sollte.

Es war gefordert worden, dass bei Beteiligung stets erstklassiges Eigenkapital einzuordnen wäre. Genau das funktioniert eben nicht, weil man dann nämlich alle Banken los wäre, da diese dann sagen würden, ihre eigenen Sicherheiten würden geschwächt. Damit wäre man ja kontraproduktiv. Oder dass die Gehälter der leitenden Angestellten reduziert werden sollten: Ja, aber damit verliert man die guten Leute. Oder dass bei der Geschäftspolitik mitgeredet werden soll: Natürlich muss man darauf achten, was mit dem Kapital passiert, das wir dort hingeben. Aber in der Geschäftsstrategie, gerade der operativen, brauchen wir wirklich nicht mitzureden.

Trotz all dieser inhaltlichen Nachbesserungen gibt es schon noch einige offene Diskussionspunkte. Zunächst ist nach wie vor nicht so ganz klar, auch wenn jetzt vielleicht

etwas mehr Licht in den Schatten kommen wird, warum ein Schattenhaushalt überhaupt notwendig ist. Es leuchtet nicht so richtig ein, warum die Aufnahme von Schulden und Verpflichtungen nicht innerhalb des Haushalts geschehen kann. Auch das erschließt sich mir nicht ganz. Der Hinweis des ORH geht mir nicht aus dem Kopf: Ein solches Konstrukt senkt auch die Hemmschwellen für ähnliche Sonderwege in der Zukunft. Warum ist überhaupt eine Finanzagentur notwendig? Das ist doch die ureigenste Aufgabe des Finanzministeriums. Wie gesagt, ich hätte es dem Finanzministerium und den guten Leuten, die ich dort bisher kennengelernt habe, durchaus zugetraut. Man hätte sich dort einmal Sachverstand dazu holen müssen – auch gut.

Es besteht die Gefahr, dass man weiterhin eine Erweiterung für andere Aufgaben vornehmen kann. Diese ist zwar jetzt etwas stärker verhindert, aber das kann man natürlich immer noch per Änderung machen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Konstruktion nicht mehr ausschließlich nur für die Corona-Pandemie gilt. Auch dies ist ein Punkt, den wir in einem Änderungsantrag erwähnt haben.

Alle Bedenken sind also noch nicht ausgeräumt, trotzdem werden wir zustimmen, auch im Hinblick auf die Genehmigung durch die EU. Auf die praktische Umsetzung bin ich schon sehr gespannt. Wir als FDP bieten jedenfalls an, im Interesse der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Unternehmen mit unserem Sachverstand fachlich daran mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Kollege Dr. Kaltenhauser. – Ein Hinweis: Wir werden unsere Beratungen bis zu den Dringlichkeitsanträgen fortsetzen und anschließend in die Mittagspause eintreten, höre ich gerade.

Ich darf nun den zuständigen Staatsminister der Finanzen Herrn Füracker aufrufen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir jetzt im Hinblick auf die Krisenbewältigung in kurzer Zeit das Richtige tun; das haben wir mehrfach gehört.

Ein Mosaik- bzw. Baustein dazu, ein sehr großer, soll der BayernFonds sein, der funktionsfähig gemacht werden muss, wenn die Krise bewältigt werden soll. Natürlich könnte man jetzt voller Sarkasmus sagen: Den größten Erfolg wird der BayernFonds dann haben, wenn sich darin möglichst wenige Unternehmen wiederfinden werden; denn niemand hätte etwas dagegen, wenn niemand diesen BayernFonds in Anspruch nehmen müsste, weil die Krise nicht so schlimm wäre. Wir treffen hier eine Vorsorgemaßnahme und richten ein Instrumentarium ein, das dann helfen wird, wenn es so kommen würde, wie wir alle befürchten. Sie haben es richtig angesprochen: Wir ergänzen das Vorhaben des Bundes vor allem in den Mittelstand, in den Bereich der mittleren Unternehmen hinein.

Wie bei allen anderen Hilfsmaßnahmen stimmen wir uns, glaube ich, klug ab. Nachdem wir in Bayern viele Unternehmen unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die wir für hoch systemrelevant und für notwendig halten, um in Bayern Strukturen aufrechtzuerhalten, dann ist es ein Gebot der Stunde, auch diesen Unternehmen das anzubieten, was größeren Unternehmen durch den Bund angeboten werden kann.

Wichtig für uns war, dass wir keine Unternehmen von vorneherein ausschließen, die etwas größer als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind; denn es könnte ja sein, dass der Bund seinerseits wiederum jemanden, der in Bayern gute Geschäfte macht, nicht als systemrelevant für den Bund anerkennt und damit die Beschirmung versagt. Deshalb wollen wir eben für beide Optionen die Möglichkeit schaffen. Das ist eine hoch anspruchsvolle Aufgabe, das ist wahr. Wir haben vieles vom Bund übernommen, Herr Pargent, damit haben Sie völlig recht. Das war aber auch notwendig, weil es auch für uns Neuland ist und weil wir keine Chance haben, unsere Genehmigung zu bekommen, wenn wir das Gesetz nicht einigermaßen in der Weise gestalten, wie es

der Bund jetzt auch zur Notifizierung bei der Europäischen Union vorgelegt hat. Deshalb haben wir schnell versucht, ein Gesetz auf die Beine zu stellen. Ich hatte nicht die Motivation, mit dem Gesetz irgendjemanden im Parlament zu übertölpeln oder einen Schattenhaushalt zu gründen oder irgendetwas, weil ich nicht glaube, dass sich diese Maßnahmen dazu eignen, mit politisch ideologisiertem Vorgehen irgendetwas zu verbergen, zu befördern oder zu glauben, davon könnte man irgendwie profitieren. Das glaube ich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Hierbei geht es vielmehr darum – und dafür sage ich heute schon: Respekt, wer sich dieser Aufgabe stellt! –, in einem Gremium mitzuentcheiden, wie man das Ganze dann durchführt. Mir geht es darum, in sachgerechter Weise schnelle Lösungen anzubieten, die auch tragen. Auch hier ist vieles im spekulativen Bereich. Jene, die totale Pessimisten sind, sagen: Wenn du dich mit 20 Milliarden Euro oder mit einer Beschränkung in Höhe von 26 Milliarden Euro Kredite sicherst, dann ist das ganze Geld weg. Es gibt aber auch die Optimisten, die sagen: Im besten Fall schaffen wir es ja durch unsere Beteiligung, Firmen überlebensfähig zu halten und sie wieder flott zu bekommen. Sie würden dann wieder gute Geschäfte machen, und wir würden aussteigen und zumindest all das wiederbekommen, was wir gegeben haben, um die Firma zu erhalten, um dafür zu sorgen, dass eine bayerische Firma bayrisch bleiben kann und nicht aus einer bayerischen Firma eine chinesische wird. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber niemand auf der Welt – weder der bayerische Finanzminister noch sonst irgendjemand – kann Ihnen sagen: Wie viel davon wird in Anspruch genommen? Brauchen wir 500 Millionen oder 1 Milliarde oder 20 Milliarden Euro? Machen wir damit zum Schluss gute Geschäfte, wenn dann irgendwann abgerechnet wird, oder müssen wir für vieles, was wir getan haben, letztendlich wirklich Garantien ziehen und bürgen? – Das ist in der Tat eine spannende Frage.

Wir haben das Gesetz vorgelegt und haben auch im Haushaltsausschuss, denke ich, eine sehr gewichtige Debatte geführt. Ich möchte sie auch für mich noch einmal in Anspruch nehmen. Ich bin völlig ohne irgendwelche Empfindlichkeiten. Das Gesetz hat wirklich in Eile hier Einzug gehalten. Wir haben uns angestrengt und bemüht, und jetzt hat man in der Diskussion festgestellt, dass es noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten gibt, die das Parlament ausdrücklich wünscht: dass der Rechnungshof mehr Prüfungsrechte möchte und die Transparenz im Staatshaushalt gegeben sein muss. Ich habe mich der Diskussion im Haushaltsausschuss, denke ich, lange gestellt und habe dort auch nicht versucht, irgendetwas wegen ideologischer Überzeugungen zu vermeiden, was Sie gewünscht hätten. Ich stelle fest, dass die Debatte im Haushaltsausschuss eigentlich eine sehr befruchtende, objektive Debatte um die Frage war: Wie geht man mit einem solchen Gesetzentwurf in der Krise um? – Insofern kann ich mich nur dafür bedanken, was wir miteinander zustande gebracht haben – gern auch nach den Hinweisen des ORH. Eines allerdings möchte ich schon klar sagen: Die Hinweise des ORH bezogen sich nicht auf die Frage der Rechtmäßigkeit des Gesetzes oder rechtsmissbräuchlicher Formulierungen im Gesetz. Es waren Hinweise, wie man dieses Gesetz möglicherweise im parlamentarischen Verfahren verändert, damit die Beteiligungsmöglichkeiten anders sind, als sie zunächst vorgesehen waren. Ich habe mit dem, wie wir es jetzt gemacht haben, null Komma null Probleme. Für mich ist die gemeinsame Zielsetzung wichtig, und ich danke für die grundsätzliche Unterstützung.

Ich habe auch gehört, dass die GRÜNEN heute anders als noch im Haushaltsausschuss das Gesetz ebenfalls unterstützen. Ich danke allen, die dieses Gesetz unterstützen, damit wir wirklich schnell helfen können. Wir wollten diesen Schritt im Rekordtempo gehen, und das haben wir jetzt getan. Nun brauchen wir den zweiten Schritt, meine Damen und Herren. Das wird noch einmal eine große Herausforderung werden, dabei dürfen wir uns nichts vormachen. Gerade wurden auch Fragen dazu gestellt: Wie wird das genau geregelt? Was macht das Gremium wann wo wie?

Wir werden Richtlinien für dieses Gesetz brauchen, selbstverständlich, jede Menge Richtlinien. Der Bund hat gerade seine Verordnungen bei der Europäischen Union vorgelegt, und ich sage auch, dass möglicherweise unsere Richtlinien, den Verordnungen des Bundes angepasst, die besten Chancen haben, bei der Notifizierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Deshalb werden wir uns auch hier recht eng anlehnen. Ich weiß allerdings nicht, was die EU-Kommission mit den Verordnungen des Bundes genau macht. Deshalb werden zum Beispiel Antworten auf Fragen wie "Wann und unter welchen Kautelen steigen wir wieder aus?" natürlich auch davon abhängen, was die Europäische Union zu diesen Fragestellungen sagt. Ich kann das im Moment nicht wissen. Ich kann mir nur überlegen, was jetzt zu tun ist, um die nächsten Schritte optimal zu gestalten.

Bei all unseren bisherigen Maßnahmen haben wir keine Zeit verloren. Wir haben all das auf den Weg gebracht, was momentan in unserer Macht steht. Wir planen, weiterhin so vorzugehen.

Ich hoffe, dass die Europäische Union das entsprechende Gesetz des Bundes rasch notifiziert und wir dann, gleichsam huckepack, durchrutschen. So ist der Plan. Dazu sind wir mit den zuständigen Ministerien im Gespräch. Wir reden zwar hauptsächlich mit dem Bundeswirtschaftsministerium; aber ich habe mir erlaubt, mit allen zuständigen Ministern auch persönlich zu sprechen, um – neben dem, was meine Fachleute alles tun – dafür zu sorgen, dass die Notifizierung und unsere Genehmigung parallel erfolgen können. Versprechen kann ich Ihnen das aber nicht. Das muss ich hier sagen, damit es nicht in 14 Tagen heißt: Der Füracker hat gesagt, es pressiere, und jetzt hängen wir bei der EU! – Mein Plan ist, das Ganze parallel mit dem Bund zu bekommen. Ich glaube, dass das gelingen kann. Der Bund sendet positive Signale; aber wir müssen noch hart daran arbeiten. Es ist eine Herausforderung, die uns bevorsteht. Ich wiederhole: Was menschenmöglich ist, werden wir tun.

Wir haben nichts zu verbergen, null Komma null. Ich habe auch nicht den Plan, den Fonds anderweitig zu nutzen, erst recht nicht am Parlament vorbei.

Die Möglichkeit für Stabilisierungsmaßnahmen durch unseren BayernFonds ist bis Ende 2021 vorgesehen. Die Bundesregierung hat dies in ihrem Notifizierungsantrag in Brüssel klargestellt. Die Frage, ob die Genehmigung bis Ende 2020 oder bis Ende 2021 erfolgt, wird noch mit der EU zu klären sein. Wenn wir die Genehmigung für die Zeit bis Ende 2021 bekommen, werden wir mit unserem BayernFonds sehr gut zu tun haben, um die Wirtschaft angesichts der coronabedingten Schwierigkeiten zu unterstützen. Wir werden uns jedenfalls keine großen Gedanken darüber zu machen brauchen, was unser BayernFonds bzw. die Bayerische Finanzagentur noch tun könnte. Im Gesetz ist ohnehin klargestellt, dass Veränderungen des Aufgabengebiets nur dann möglich sind, wenn der Landtag ausdrücklich zustimmt. Mehr, als die Zustimmung des Landtags in ein Gesetz zu schreiben, kann man eigentlich nicht tun.

Ein Gesetz kann man übrigens immer ändern. Wenn der Landtag nächste Woche die Meinung hat, dass es so nicht mehr geht, dann kann er etwas anderes beschließen. Insofern ist eine Handlungsmöglichkeit, die ich als Mitglied der Staatsregierung habe, um irgendetwas missbräuchlich zu gestalten, aus meiner Sicht nicht gegeben. So etwas war auch nie geplant.

Wir hatten die Beteiligungsrechte des Parlaments in der Weise vorgesehen – das stimmt –, dass wir den Haushaltsausschuss über die Dinge informieren wollten. Die Diskussion hat gezeigt, dass das zu wenig gewesen ist. Deshalb sind wir zu einer Veränderung gekommen. Wir schlagen die Einrichtung eines Begleitgremiums vor. Klar ist allerdings, dass es sich an gewisse Auflagen und Spielregeln halten muss. Die Zusammensetzung ist dann nicht mehr das Thema des bayerischen Finanzministers, sondern des Gremiums selbst. Im Interesse der Zielerreichung des BayernFonds bitte ich darum, aus dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise nicht irgendwelche parteipolitischen Überlegungen abzuleiten. Hinzu kommt, dass dieses Gremium aus meiner Sicht nicht nur in nicht öffentlicher, sondern sogar in geheimer Sitzung tagen muss. Denn Gegenstand der Beratungen sind auch Belange privater Natur. Unternehmensbeteiligungen sind hoch sensible Dinge.

Wir dürfen eines nicht tun: Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, dass Unternehmen sich durch unsere Art, mit den Problemen umzugehen, daran gehindert fühlen, die Möglichkeiten des BayernFonds zu nutzen. Bei den Unternehmen darf nicht der Eindruck entstehen, durch die Tatsache, dass sie mit uns verhandeln, könnten sie in der Öffentlichkeit oder der Bankenwelt diskreditiert werden. Wir müssen sehr genau aufpassen, dass das nicht geschieht. Das wird also sicherlich nicht ein Gremium der politischen Debatte üblicher Prägung sein. Die Mitglieder dieses Gremiums müssen sich bei ihren Beratungen von hohem Verantwortungsbewusstsein leiten lassen, insbesondere denjenigen gegenüber, denen wir helfen wollen.

Uns allen liegt sicherlich viel am Gelingen des BayernFonds, weil wir unser Geld im Erfolgsfall zurückbekommen. Ich sage an dieser Stelle: Mein Ziel ist es nicht, dass sich der Freistaat an möglichst vielen mittelständischen Unternehmen in Bayern beteiligt – Klammer auf: beteiligen muss; Klammer zu. Ich bin überzeugter sozialer Marktwirtschaftler. Ich sage aber auch: Bevor uns Unternehmen aus unserem Land irgendwohin entgleiten, weil wir ihnen nicht helfen können, ist es viel, viel besser, dass wir dieses Mittel wählen. Wir müssen mit der Europäischen Union eine Klärung herbeiführen, damit wir hier rasch in die Gänge kommen können. Ich werde weiterhin alles dafür tun, dass dies gelingt und alles rasch umgesetzt werden kann.

Warum gibt es einen Sonderfonds? – Der Bund hat dieses Verfahren schon 2008 gewählt. Das ist im Grunde die umgekehrte Sichtweise dessen, was wir heute Vormittag in der Beratung über den Nachtragshaushalt diskutiert haben. Die Möglichkeiten des Sonderfonds sind klar definiert: Aus diesen Mitteln dürfen nur jene Unternehmen gestützt werden, die coronabedingt in Schwierigkeiten gekommen sind. Hier haben wir also nicht den Fall eines Sonderfonds, aus dem sich die Staatsregierung in irgendeiner Weise – in Anführungszeichen – "per Beschluss" bedienen kann. Die Zweckbindung des Sonderfonds ist klar festgelegt.

Umgekehrt ist es schwierig, in einem Haushalt eine Materie abzubilden, die ich nicht einschätzen kann. Ich weiß schlicht nicht, ob ich 800 Millionen Euro, 2 Milliarden Euro,

10 Milliarden Euro oder 20 Milliarden Euro brauche. Ich weiß nicht, wie die Debatte gelaufen wäre, wenn ich Kreditermächtigungen über 20 Milliarden Euro für meinen allgemeinen Haushalt hätte bekommen wollen – für ein Sondervermögen im Hinblick auf den BayernFonds. Ob im Vergleich zur gewählten Variante des Sonderfonds die parlamentarische Kontrolle automatisch einfacher wäre, wenn der Finanzminister aufgefordert würde, auf der Grundlage von Kreditermächtigungen über 20 Milliarden Euro tätig zu werden, lasse ich dahingestellt. Das will ich auch nicht mehr beurteilen, weil wir uns für einen guten anderen Weg entschieden haben. Das geschieht nicht aus Willkür, sondern aus gutem Grund. Wir stehen vor einer besonderen Aufgabe. Dafür eignet sich ein Sonderfonds gut.

Der Schuldenstand des Sonderfonds wird in der Haushaltsrechnung ersichtlich sein, keine Frage. Wir haben auch vereinbart, stets einen Wirtschaftsplan zu veröffentlichen. Dies wird auch bezogen auf den kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 der Fall sein. Das ist so besprochen und wird selbstverständlich so gemacht.

Die Finanzagentur ist das Organ, das den Fonds letztlich organisiert. An dieser Stelle darf es nicht zu einer Verwechslung kommen: Hauptaufgabe der Finanzagentur ist es nicht, die Entscheidung zu treffen, wer den Fonds nutzen darf. Hauptaufgabe der Finanzagentur ist es, den Fonds zu managen, insbesondere Kreditbeschaffung und Liquiditätsplanung vorzunehmen.

Die Finanzagentur kann viel Unterstützung geben für die Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Die Frage, wer in den Fonds – in Führungszeichen – "darf", ist aber in erster Linie Sache der Fachministerien. Der Vorschlag des Wirtschaftsministeriums erfolgt "im Einvernehmen", so heißt es im Gesetzentwurf, mit dem Finanzministerium. Dort steht nicht, dass Letztentscheider sei, wer Einfluss auf die Finanzagentur habe. Die Finanzagentur ist letztlich die Organisation des Fonds. Deshalb habe ich keine Sorge, dass wir das nicht qualifiziert machen könnten.

Was die vorhandenen Strukturen angeht, so gebe ich das Lob an meine guten Leute im Finanzministerium weiter; drei sitzen heute hier. Es sind Top-Leute. Aber sie sind mit alledem, was wir zu tun haben, bis über beide Ohren ausgelastet. Diese guten Leute brauche ich weiterhin für all das, was wir zu leisten haben. Sie können nicht doppelt so viel arbeiten wie im Moment; denn die Woche hat nicht 200 Stunden.

Deshalb ist es richtig, eine Struktur zu schaffen, die sich ausschließlich darum kümmert und die parlamentarisch gut kontrolliert und begleitet wird. Mit gutem Willen bekommen wir das hin, was wir erreichen wollen. Wir hoffen, dass möglichst wenig Firmen Bedarf haben, die Möglichkeiten des Fonds zu nutzen. Wir hoffen, dass durch unseren Fonds das Ziel, dass bayerische Firmen bayerische Firmen bleiben, möglichst gut erreicht wird. Das ist unser gemeinsamer Auftrag.

An dieser Stelle gilt mein Dank nochmals all denjenigen, die heute zustimmen – sei es, dass sie sich dazu durchringen, sei es, dass sie mit riesiger Begeisterung dazu bereit sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Bitte schön, Herr Abgeordneter Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Minister Füracker, Sie haben in beiden Lesungen intensiv betont, ein Ziel dieses Gesetzes sei es, dass bayerische Unternehmen bayerisch bleiben. Mich interessiert, woran Sie das festmachen: Ist es der Standort? Ist es die Eigentümerstruktur? Wie schaut es im Detail aus?

Ich habe größere Bedenken – vielleicht können Sie dazu etwas sagen –, wenn es um folgende Situation geht: Ein bayerischer Investor möchte bei einem notleidenden bayerischen Unternehmen einsteigen; aber der notleidende Unternehmer zieht es vor, den staatlichen Fonds zu nutzen. – Wie stehen Sie dazu? Wie wollen Sie das verhin-

dern? – Grundsätzlich wäre es ein normaler Vorgang, dass dann, wenn ein Unternehmen in eine Notlage gerät, private Investoren den Vorzug bekommen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Das ist doch genau der Grund, warum wir mit dem BayernFonds zur EU-Kommission gehen müssen. Könnten wir willkürlich entscheiden, welches Unternehmen wir mit wie viel Geld unterstützen, dann wäre das Argument, das Sie gebracht haben, sicherlich richtig. Aber die EU-Kommission achtet darauf – das steht auch im Gesetz –, unter welchen Kautelen ein Unternehmen überhaupt gestützt werden darf. So muss es ein systemrelevantes Unternehmen sein; über die weiteren Kriterien haben wir diskutiert. Deshalb wird es keine Willkür geben.

Natürlich braucht ein privater Unternehmer, der jemanden findet, der ihm sein Unternehmen abkauft, nicht zum BayernFonds zu kommen. Das wird der BayernFonds nicht verhindern können. Wenn jemand sein Unternehmen verkaufen will, dann wird er es verkaufen. Wir wollen nur ein Angebot für jemanden schaffen, der sich nicht mehr in der Lage sieht, allein zum Beispiel mit gesicherten Krediten, die wir auch geben, weiterzukommen. Wir wollen dem helfen, der Eigenkapital braucht, um sein Unternehmen zu erhalten, aber damit garantiert nicht jemanden zwingen oder dadurch den Verkauf des Unternehmens verhindern.

Bayerische Unternehmen sind gut definiert, wenn wir sehen, wie sich bei uns in Bayern die Unternehmensstruktur darstellt. Es geht hier nicht um Konzerne. Es geht hier um Unternehmen mit in der Regel bis 249 Mitarbeitern. Das sind bayerische Firmen, wie wir sie kennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur

Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/7141, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/7299 und 18/7327 bis 18/7334 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/7405.

Vorab ist über die zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/7299 und 18/7328 bis 18/7334 abzustimmen. Die Änderungsanträge werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen insgesamt abgestimmt werden soll.

Über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7328 ist vorweg gesondert abzustimmen, da die AfD-Fraktion von ihrem bisherigen Votum abweichen will. Der Änderungsantrag wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Stimmenthaltungen! – Das sind die SPD-Fraktion, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse noch über die übrigen Änderungsanträge abstimmen. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/7299 und 18/7329 bis 18/7334 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit verschiedenen Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stimmt diesen vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 15 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/7405. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz – BayFoG)".

Mit der Annahme des Gesetzes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/7327 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.